

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Amtsblatt
des königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
je 1 Ngr.

Inseratannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

N. 135.

Donnerstag, den 20. November

1873.

Verordnung, Maafregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Da offiziellen Mittheilungen zufolge die Kinderpest neuerdings auch in Niederösterreich (Ober St. Veit bei Wien) ausgebrochen ist, so haben auf die Einfuhr von Viebkäuern aus Niederösterreich bis auf Weiteres nicht mehr die Bestimmungen unter 3, sondern unter 4 der Verordnung vom 24. Juli dieses Jahres Anwendung zu leiden. Es ist daher die Einfuhr von Viebkäuern aus Niederösterreich mit Ausnahme von Rindvieh der grauen Race (Steppenvieh), dessen Einfuhr nach der Bestimmung unter 1 der angezogenen Verordnung unbedingt verboten bleibt, nur über Bodenbach und Zittau gegen Vorbringung eines amtlichen Zeugnisses, wodurch nachgewiesen wird, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens 30 Tage an einem feuchtfreien Orte gestanden haben und daß 20 Kilometer um denselben die Kinderpest nicht herrscht, sowie unter der Bedingung gestattet, daß der Transport durch feuchtfreie Gegenden erfolgt ist, und die betreffenden Thiere beim Uebergange über die Grenze vom Bezirksthierarzte untersucht und gesund befunden worden sind.

Dresden, den 12. November 1873.

Ministerium des Innern.
v. Hofsig-Wallwitz.

Sochim.

Am heutigen Tage ist auf Grund erfolgter Anzeige auf dem die Firma des Gasbeleuchtungs-Actienvereins zu Großenhain betreffenden Fol. 1 des hiesigen Handelsregisters verlaublich worden, daß Herr Bürgermeister Leo Friedrich Ludwig-Wolf hier an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Friedrich Oskar Kunze in das Directorium eingetreten ist.
Großenhain, am 14. November 1873.

Das königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

In dem hiesigen Handelsregister ist heute auf erfolgte Anzeige die neuerichtete Firma Julius Müller zu Großenhain und als deren Inhaber Herr Ernst Julius Müller daselbst auf Fol. 168 eingetragen worden.
Großenhain, am 14. November 1873.

Das königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

Auf erfolgte Anzeige ist heute auf Fol. 139 des hiesigen Handelsregisters das Erlöschen der Firma J. C. Brückner zu Großenhain verlaublich worden.
Großenhain, am 14. November 1873.

Das königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

Der Sturz der preussischen Junkerpartei.

Ruhmlos und ohne Sang und Klang fand beim letzten preussischen Wahlkampfe die Junkerpartei ihren Untergang. Weit entfernt, für die Verstorbenen ein Loblied anzustimmen zu wollen, dürfte es doch interessant sein, in Kurzem die Ursachen darzulegen, welche ihre endliche Auflösung herbeiführten.

Selten wohl hat eine Partei ein so volles Maß politischer Sünden angehäuft, wie diese. Seit der Zeit ihres Entstehens kannte sie nur glühenden, unauslöschlichen Haß gegen alle gerechten Forderungen einer vorwärtsschreitenden Zeit und setzte sich dadurch in trotziger bewußter Widersprechung zu den Jahrhunderte alten Ueberlieferungen des preussischen Staates, dem seine Schöpfer — Männer wie der große Kurfürst und Friedrich der Große — die Bestimmung angewiesen hatten, auf der Bahn zeitgemäßen Vorangehens in allen staatlichen und kirchlichen Beziehungen stets der Erste zu sein. Trotz ihrer bis zum Ueberdruß ausgeprägten Devotion: „Chret den König!“ arbeitete diese Partei viele Jahre lang mit bohrender Zähigkeit darauf hin, die vom Könige feierlich beschworene Verfassung zu verkümmern und so den Grundpfeiler aller königlichen Macht, die Achtung und Liebe des Volkes, zu untergraben. Die conservative Partei war es, welche das öffentliche Leben wieder in die durch die Revolution von 1848 abgestreiftten Bande des Bureaucratismus und der Polizeiherrschaft hineinschnüren wollte. Sie warf in der Zeit ihrer Macht die freisinnige Städteordnung von 1808, das Werk des großen Staatsmannes v. Stein, über den Haufen, sie war nicht wählerrisch in Benutzung der Waffen gegen die Principien der Gewerbefreiheit und gegen Alles, was dem Fortschritt ähnlich sah. Noch vor Jahresfrist stemmten sich diese Junker mit allen Kräften gegen die Einführung der neuen Kreisordnung, um nur ja nicht den unbeschränkten Landrathsabsolutismus dem Princip der Selbstverwaltung zum Opfer zu bringen.

Es ist kein Spiel des Zufalls, daß mit der Periode, in welcher die conservative Partei ihre höchsten Triumphe feierte, die auswärtige preussische Politik die tiefsten Demüthigungen erfuhr. Der Tag von Olmitz, von allen wahren Vaterlandsfreunden schwer beklagt, ward nur vor den Conservativen als der erfreuliche Ausgangstermin einer neuen Epoche in der Entwicklung des preussischen Staates gefeiert. An ihnen fand der deutsche Bund seine eifrigsten Lobredner. Als das italienische Volk im Jahre 1859 in den glorreichen Kampf für seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit trat und Deutschland die Erfolge mit seinen wärmsten Sympathien begleitete, da konnten nur die Conservativen ihre tiefe Abneigung dagegen nicht verbergen. Ihrem Einflusse gelang es, die staatliche Anerkennung des neuen italienischen Königreichs über Gebühr hinauszuschieben. Nach dem Kriege von 1866 durften die Conservativen im Herrenhause noch wagen, ihrem Bedauern über die durch Oesterreichs Unterliegen ermöglichte Neugestaltung der deutschen Verhältnisse Ausdruck zu geben. Und erst vor wenigen Tagen, als der große Chambrord Ausbruch hatte, auf Frankreichs Thron die von allen Culturvölkern verpönten Grundzüge einer unheilvollen Reaction zur Geltung zu bringen, verhehlten die preussischen Conservativen nur schwach ihre Freude darüber.

In kirchlichen Dingen hat diese Partei es stets geliebt, sich mit der Vertheidigung eines vermeintlichen Lutherthums zu brüsten. Aber wie wenig hatte sie mit dem Geiste des großen Reformators gemein! Wie er sich räusperte und wie er spuckte, das hatte sie ihm allerdings glücklich abgucken und die einzelnen Härten und Absonderlichkeiten in seinem Wesen wußten die Herren Pastoren dieser Richtung trefflich nachzuäffen; aber seine erhabene Lehre von der

Freiheit der Schriftforschung und dem allgemeinen Priesterthum verkehrte sich bei ihnen in das gerade Gegentheil einer verdächtigten Orthodorie. Die Unfehlbarkeit, die der Vatican seit dem letzten Concil beansprucht, hatten sie schon längst im Stillen für sich mit Beschlag belegt. Was Wunder daher, daß die geistige Verwandtschaft zwischen den Ultramontanen und Stockconservativen bei den jüngsten Kämpfen der römischen Kirche gegen den modernen Staat in so grelles Licht trat, wenn der bekannte Herr v. Gerlach als Protestant mit Saß und Paß ins Lager des schwarzen Centrums überfiedelte? Aber gerade die clericale Frage und die zur Abweisung jesuitischer Angriffe erlassenen Kirchengesetze wurden der Letzte, an welchem die Partei zerschellen mußte. Dem Volke gingen nachgerade doch die Augen auf und so sprach es denn sein Urtheil über diese Partei durch die letzten Wahlen. Vox populi, vox dei — Volksstimme, Gottesstimme! Möge sie niemals wieder eine Auferstehung feiern.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Se. Majestät der König haben, wie das „Dr. 3.“ mittheilt, am 17. Novbr. Vormittags das Offiziercorps des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12, „Corps-Artillerie“, zu dessen Chef sich Allerhöchstdieselbe ernannt haben, zur Aufwartung unter Führung des Regimentscommandeurs (Oberst Heydenreich) empfangen.

Das Kriegsministerium bringt unterm 6. November zur allgemeinen Kenntniß, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen den General der Infanterie und Commandeur der 23. Infanteriedivision, Se. königl. Hoheit den Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, zum commandirenden General des XII. (gl. jächl.) Armeecorps ernannt hat.

In Dresden ist am 18. Novbr. in den ersten Morgenstunden der Dachstuhl und ein Theil des dritten Stocks des freiherrl. v. Fletcher'schen Seminargebäudes von einem Feuer, dessen Entstehungsurache noch nicht ermittelt ist, zerstört worden.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat am 15. Novbr. den Abg. v. Bennigsen zum Präsidenten, den Abg. Dr. Löwe zum ersten und den Abg. Dr. Friedenthal zum zweiten Vicepräsidenten gewählt, so daß die Wahl ganz so ausgefallen ist, wie sie vorher zwischen den beiden liberalen Parteien und der freiconservativen Partei verabredet worden war. — In der am 17. Novbr. dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1872 zeigt der Finanzminister an, daß der Gesamtüberschuß der Einnahmen 27,720,055 Thlr. beträgt, wovon 12 1/2 Mill. für das Jahr 1874 disponibel bleiben. Der Schuldenetat sei 1872 um 80 Millionen entlastet worden. Für das Jahr 1874 verlange die Regierung ein Extraordinarium von 33 1/2 Millionen für productive Zwecke und zwar soll unter Anderen das Cultusministerium 3 Millionen, das Justiz- und das Finanzministerium je 2 Millionen, das Handelsministerium 24 Millionen (darunter 9 Millionen für Canäle, Hafenbauten etc., über 11 Millionen für Eisenbahnen u. s. w.) erhalten.

Im Ministerrathe am 13. Novbr. soll beschloffen worden sein, dem Landtage den im vorigen Jahre von den Commissaren der einzelnen Ministerien ausgearbeiteten, damals aber nicht zur Vorlage gelangten Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe vorzulegen. Die Genehmigung des Königs zu der Vorlage soll bereits erfolgt sein.

Der Erzbischof Ledochowski erhebt energischen Protest beim Oberpräsidenten gegen die Wegnahme der Kirchenbücher und Siegel in Fletchne, Hinzdorf, Kalmsee und Dytin und verlangt Mittheilung des Protestes an den Cultusminister, da die genannten Gegenstände Kirchengut seien und, obgleich die Präpöste nach dem Landrecht zur Einreichung von einem Duplicat der Kirchenbücher verpflichtet

sind, daraus nicht hervorgehe, daß diese, welche aus kirchlichen und präpöstlichen Mitteln erworben worden, Eigenthum des Staates seien.

Oesterreich. Von Seiten des Präsidiums des Abgeordnetenhauses ist an die im Reichsrathe bisher nicht erschienenen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren, sowie an die beiden vorarlbergischen Deputirten die geschäftsmäßige Aufforderung gerichtet worden, ihre Sitze im Abgeordnetenhause einzunehmen.

Aus Gmunden wird gemeldet, daß der König Georg von Hannover vor einigen Tagen nach längerem Aufenthalte in Frankreich dorthin wieder zurückgekehrt ist.

Italien. Das Parlament ist am Sonnabend durch den König in Person eröffnet worden. Die Thronrede hebt hervor, daß Rom die Hauptstadt Italiens habe werden können, ohne die Unabhängigkeit des Staates in der Ausübung seiner geistlichen Functionen und Beziehungen zu der katholischen Welt zu verringern. Man werde in dessen bei aller Achtung vor dem religiösen Gefühl und der religiösen Freiheit Angriffe auf das Gesetz und die nationalen Institutionen nicht erlauben. Die Beziehungen zu den gesammten Mächten Europas seien die freundschaftlichsten und erhielten ihre Sanction durch die an den beiden Kaiserhöfen in Wien und Berlin abgestatteten Besuche. „Die mir von den beiden Kaisern und beiderseitigen Völkern dargebrachten herzlichen Beweise von Sympathie“, fuhr der König fort, „galten Italien, welches den unter den Nationen ihm gebührenden Platz zu erobern wußte. Nachdem der Grund zur Feindschaft zwischen Oesterreich und Italien verschwunden, bleibt von nun an nur Vertrauen auf die Gemeinsamkeit der Interessen und auf die Vortheile gesicherter Freundschaft, welche um so höher anzuschlagen sind, als sie in Uebereinstimmung mit den Familiengefühlen sich befindet, welche eine höhere gebieterische Pflicht zwar beherrschen, aber in meinem Herzen nicht auslöschen konnte. Italien und Deutschland, welche sich beide im Namen des Nationalitätsprincips constituirt haben, haben es erreicht, liberale Verfassungen auf Grundlage einer Monarchie zu gründen, welche während Jahrhunderten ebenso mit den Unglücksfällen der Nation, wie mit ihren Ruhmesepochen verknüpft ist. — Die Beziehungen zwischen diesen beiden Regierungen, welche der zwischen beiden Völkern bestehenden Sympathie entsprechen, sind eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens. Wir wünschen, mit allen Nationen in Eintracht zu leben. Nichtsdestoweniger werde ich ein treuer Hüter des Rechtes und der Würde der Nation sein.“ Nachdem die Thronrede neue Gesetzentwürfe für die Organisation der Armee und Marine sowie für das Finanzwesen angelündigt und die Hoffnung auf eine lange Dauer des Friedens ausgedrückt hat, um die Aufgabe erfüllen zu können, den Kindern das Vaterland zu sichern, welches unter schweren Prüfungen in der Vergangenheit unerschütterlich gehütet worden, schließt der König: „Heute wie damals habe ich Vertrauen zu der Nation; heute wie damals, ich weiß es, hat die Nation Vertrauen zu ihrem König.“ Die Thronrede wurde häufig durch lebhaften Beifalls- und Hochruf auf den König unterbrochen.

Frankreich. In der Nationalversammlung verlas am 17. Novbr. der Herzog v. Broglie zu Beginn der Sitzung folgende Botschaft des Präsidenten Mac Mahon: „Ich halte es in dem Augenblicke, in welchem die Discussion über die Verlängerung meiner Gewalt ihren Anfang nimmt, für meine Pflicht, mich darüber zu äußern, welche Bedingungen ich für die Prorogation meiner Amtsdauer für wünschenswerth halte. Frankreich, welches nach Stabilität und Stärke Verlangen trägt, würde einer Staatsgewalt kein Verständniß abgewinnen können, deren Dauer schon in ihrem Beginne Reservationen unterworfen wird, durch welche dieselbe von den constitutionellen Gesetzesvorlagen abhängig gemacht wird. Das würde heißen, in einigen